

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen

LAG FW NRW • Lenaustraße 41 • 40470 Düsseldorf

Der Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper
per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

Der Vorsitzende

c/o Diakonisches Werk
Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

Lenaustraße 41
40470 Düsseldorf

Telefon: 0211 6398-410
Telefax: 0211 6398-317

www.freiewohlfahrtspflege-nrw.de

Ihre Zeichen/Ihr Schreiben vom Unsere Zeichen/Auskunft erteilt
J. Rautenberg

Mailadresse
-410
lagfw@diakonie-rwl.de

Düsseldorf
29.05.2018

**„Sockelfinanzierung einführen: Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW“ Drucksache 17/1666
Anhörung im Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 07.06.2018**

Sehr geehrter Herr Kuper,

beigefügt erhalten Sie eine Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, die zu dem o. g. Antrag der Fraktion der SPD abgegeben wird.

Für eine Berücksichtigung unserer schriftlich dargelegten Überlegungen und Vorschläge im weiteren Verfahren wären wir dankbar.

Für evtl. Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege NRW



Christian Heine-Göttelmann
Vorsitzender

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/635**

A04

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

zum Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 17/1666

„Sockelfinanzierung einführen:

Für eine ehrliche, auskömmliche und qualitätsfördernde Finanzierung der frühkindlichen Bildung in NRW“

Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 7. Juni 2018

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege nimmt im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend zum Antrag der Fraktion der SPD wie folgt Stellung:

Ziel eines neuen Gesetzes muss eine auskömmliche und verlässliche Finanzierung des Betriebes der Tageseinrichtungen für Kinder sein. Unter dem bisherigen Gesetz ist über Jahre eine erhebliche strukturelle Unterfinanzierung entstanden. Durch die zwischenzeitlich zusätzlich geflossenen Mittel konnte eine Entlastung für die Träger der Kindertageseinrichtungen herbeigeführt werden. Dennoch bedarf es einer grundlegend überarbeiteten oder neuen Finanzierungsgrundlage, so dass die Träger von Kindertageseinrichtungen den zunehmenden gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Anforderungen gerecht werden können. Eine auskömmliche Finanzierung sollte orientiert sein an realistischen Personal-, Sach- und Investitionskosten und entsprechende jährliche Steigerungsraten beinhalten. Hier sollten der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen gemeinsam dafür Sorge tragen, eine auskömmliche Struktur zu schaffen, die neben dem weiteren quantitativen Ausbau der Tageseinrichtungen insbesondere den qualitativen Ausbau zum Ziel hat. Daher unterstützt die Freie Wohlfahrtspflege NRW die Forderung der Fraktion der SPD, an der gemeinschaftlichen Finanzierungsverantwortung zwischen Land, Kommunen und Trägern festzuhalten. Gleichzeitig muss das Land NRW jedoch einen deutlich höheren finanziellen Anteil als bisher übernehmen, um die Träger der Tageseinrichtungen deutlich zu entlasten.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW spricht sich im Hinblick auf eine neue Finanzierungsstruktur durchaus für eine belegungsunabhängige Grundpauschale auf der Basis von bis zu 35 Wochenstunden aus, die durch einzelne Zusatzpauschalen zu ergänzen wäre. Orientiert am Ziel einer nachhaltigen Auskömmlichkeit des gesamten Systems sollte dann in den anstehenden Verhandlungen angestrebt werden, im Sinne eines möglichst einfachen Systems die bisherigen Sondertatbestände und die Finanzierung der notwendigen Qualitätsstandards in einen Sockelbetrag zu integrieren, um darauf aufbauend die dazu notwendigen Kosten zu beziffern und ein entsprechendes Finanzierungssystem zu entwickeln. Dieses sollte mit Blick auf den aktuell sehr hohen Verwaltungsaufwand deutlich transparenter und unbürokratischer gestaltet sein.

Vor der Ausgestaltung einer möglichen Sockelfinanzierung muss Klarheit darüber bestehen, welches Verfahren für die Ermittlung einer Sockelpauschale zum Tragen käme. Beispielsweise könnte die aktuelle Betriebserlaubnis als Grundlage herangezogen werden.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Im Hinblick auf eine belegungsunabhängige Sockelfinanzierung müssten nach Meinung der Freien Wohlfahrtspflege unter anderem folgende Fragestellungen in den Fokus gerückt werden:

- Die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Tageseinrichtungen ist maßgeblich von der Personalausstattung beeinflusst. Die Frage der Fachkraft-Kind-Relation muss sich an den altersspezifischen Erfordernissen der Kinder orientieren. Die Bertelsmann-Stiftung hat dazu in Anlehnung an Ergebnisse der pädagogischen Qualitätsdiskussion konkrete Vorschläge unterbreitet. Des Weiteren wäre zu klären, wie und in welchem Umfang Kinder mit besonderen Bedarfen in einer Sockelfinanzierung Berücksichtigung finden, falls dieser Sockel sich an der aktuellen Betriebserlaubnis einer Einrichtung orientieren würde.
- Ein weiterer Aspekt wäre eine angemessene Freistellung der Leitung einer Tageseinrichtung. Die Leitungskräfte verantworten ein breites Aufgabenspektrum und sichern durch ihre Schlüsselfunktion die qualitative Arbeit in den Einrichtungen. Eine generelle Freistellung von 0,5 Vollzeitstellen als Sockel pro Einrichtung sollte in diesem Zusammenhang angestrebt werden. Diese müsste sukzessive in Anlehnung an den vorgehaltenen Plätzen erhöht werden. Anspruchsvolle Sozialräume, Kinder mit besonderen Bedarfen und ggf. weitere Aspekte sollten bei der Bemessung der Leitungsfreistellung ebenfalls Berücksichtigung finden.
- Die mittelbare Arbeit der pädagogischen Kräfte in den Einrichtungen müsste ebenfalls in eine Sockelfinanzierung einfließen, da diese vielfältigen Tätigkeiten inzwischen einen bedeutenden Teil der Aufgaben des pädagogischen Personals einnehmen. Neben der täglichen Vorbereitung des pädagogischen Alltags fallen hierunter z.B. auch die gesetzlich vorgegebene Dokumentation der Bildungsentwicklung jedes Kindes und die Kooperation mit den Eltern, die Vernetzung im Sozialraum und der kollegiale Austausch innerhalb der Mitarbeiter*innen.
- Ebenfalls wäre zu klären, mit welchem Prozentsatz die Ausfallzeiten des Personals in einem Sockel abgebildet würden.
- Die qualitative Ausbildung von künftigen Fachkräften durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen ist nur möglich, in dem ausreichende zeitliche Ressourcen für diesen Aufgabenbereich zur Verfügung stehen. Daher wäre zu klären, wie die Ausbildungsanleitung und auch die Beschäftigung von Berufspraktikant*innen im Finanzierungssystem berücksichtigt würden. Im Zusammenhang einer absehbaren Umorientierung auch auf eine praxisintegrierte Ausbildung (PIA) ist eine vergütete Ausbildung über den gesamten Ausbildungszeitraum einzubeziehen.
- Die Kosten, die für den hauswirtschaftlichen Bereich in den Tageseinrichtungen anfallen, müssten anhand der vielfältigen Komponenten, insbesondere auch der unterschiedlichen Varianten vor Ort (Eigenversorgung/externe Belieferung), kalkuliert und in einen Sockel integriert werden.
- Unterstützungsleistungen in Form von Büroarbeiten, Hausmeistern oder Servicekräften wären gleichfalls in einen Sockelbetrag einzubinden.
- Für die Personalkostenberechnung bildet der TVöD-Kommunen die Grundlage, in welcher

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

die Tätigkeitsmerkmale für den Sozial- und Erziehungsdienst zugrunde gelegt sind. Zu klären wäre in diesem Zusammenhang, welche Entwicklungsstufe für eine Durchschnittsberechnung maßgeblich wäre. Für die Berechnung des Arbeitgeber-Bruttogehaltes müsste ein prozentualer Aufschlag ermittelt werden, der ebenfalls Bestandteil des Sockels wäre. In diesem Zusammenhang müssen trägergruppenbezogene und/ oder einrichtungsbezogene Unterschiede berücksichtigt werden. Falls dies in einem Finanzierungssystem über Pauschalen nicht möglich ist, erscheint eine Spitzfinanzierung der einrichtungsbezogenen Bruttopersonalkosten als ein mögliches alternatives Finanzierungsmodell.

Die Elternbeitragsfreiheit ist auch nach Meinung der Freien Wohlfahrtspflege NRW weiterhin anzustreben. Jedoch erscheint es äußerst fraglich, ob diese zum aktuellen Zeitpunkt finanzierbar wäre, ohne zu Lasten der Qualität, bzw. einer notwendigen Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen zu gehen. Ein neues Gesetz sollte daher, als wichtigen ersten Schritt, landeseinheitliche und vor allem sozial gerechte Elternbeiträge zum Ziel haben, um die Familien in NRW zu entlasten.

Die Nutzung von Tageseinrichtungen in anderen Städten, Kommunen und Jugendamtsbezirken wird immer häufiger von Eltern nachgefragt, die einen Platz in einer Tageseinrichtung in der Nähe ihres Arbeitsplatzes wünschen. Die derzeitige Regelung zum interkommunalen Ausgleich ist dabei wenig hilfreich, da sie zu bürokratischem Mehraufwand führt und die Kommunen mit etwaigen Ausgleichsforderungen nicht einheitlich umgehen.

Ergänzend zu einer Sockelfinanzierung müssten Mietkosten und/ oder der Erhalt von Immobilien in angemessener Weise Berücksichtigung finden. Eine Refinanzierung dieser Kosten muss die kommunale Komplexität in diesem Bereich adäquat abbilden.

Die pädagogische Fachberatung für Träger und Einrichtungen ist, neben der Fort- und Weiterbildung, ein Bestandteil um die qualitative Arbeit in der Tageseinrichtung zu sichern und weiterzuentwickeln. Diese muss unabhängig von einer Sockelfinanzierung gesichert sein.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW stellt fest, dass mit der Entwicklung eines neuen Gesetzesrahmens schnell und konzentriert begonnen werden muss, da die zusätzlich geflossenen Mittel die Lücken im Finanzsystem nicht vollständig geschlossen haben und von einer Qualitätsverbesserung in den Einrichtungen in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden kann. Dennoch sollte ausreichend Zeit für die Entwicklung eines neuen Gesetzes berücksichtigt werden, so dass dieses eine auskömmliche und verlässliche Finanzierungsstruktur für alle Trägergruppen nachhaltig abbildet.

Weiterführende Aspekte, die mit passgenauen Betreuungsmodellen in der frühkindlichen Bildung und einer Ermittlung der tatsächlichen Bedarfslage der Eltern in NRW im Zusammenhang stehen, sind in der Stellungnahme der Freien Wohlfahrtspflege zum Antrag der Fraktion SPD – Drucksache 17/1288 – dargelegt worden. Eine über die bestehenden Angebote deutlich hinausgehende Flexibilisierung im Sinne einer Verlängerung der Öffnungszeiten der KiTas muss zusätzlich zu den bisher dargelegten Aspekten in der Finanzierung zukünftiger Angebote berücksichtigt werden. Verlängerte Öffnungszeiten sind unabweisbar mit höheren Kosten verbunden, wenn die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und die pädagogische Qualität der Einrichtungen nicht verschlechtert werden sollen.

Düsseldorf, 29.05.2018

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

